

## Ersatz- und Ergänzungsenergie

### Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des EVO Netzes aus Gründen, die die EVO nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

### Preise

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh]	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

(Preise zuzüglich MWST von derzeit 8.1% auf allen Ansätzen)

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und für die Stromreserve Bund gemäss Verordnung zur Wasserkraftreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (Elektrizitäts-reglement). Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

### Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

### Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem EVO Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Tarifenwendungs- und Preisblatt sind weiterhin das Elektrizitätsreglement, die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die EVO das Recht vor, diese Preise anzupassen. Der Preis ist jederzeit den Marktverhältnissen anpassbar. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

### Weitere Informationen

Informationen zu allen Tarifen (Energie- und Netzprodukte) der EVO finden Sie auf der Homepage der Politischen Gemeinde Oberriet: <https://www.oberriet.ch/reglemente/576196>

Anpassungen aufgrund von rechtlichen oder gesetzlichen Änderungen vorbehalten.